

Antrag Nr. 2

zur 2. ordentlichen Beiratstagung 2016 - 2019
am 12. November 2016

Antrag:

Anhang zur Finanzordnung – Konkretisierung
Gebührenkatalog

Antragsteller: SHFV-Präsidium

Antrag: Der Beirat hat am 06.12.2016 einstimmig folgende Änderung beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes werden die Ziffern 12, 13 und 14 des bisherigen Gebührenkataloges wie folgt neu gefasst und aus der bisherigen Ziffer 17 wird neu Ziffer 15 sowie aus den bisherigen Ziffern 15 und 16 werden neu die Ziffern 16 und 17:

Gebührenart	Rechtsgrundlage	Verband	Kreis
12. (neu) Abforderung eines Spielerpasses	§ 5 1.3 Melde- und Passwesen Passeinzugsverfahren	€ 25,00	
13. (neu) Passgebühren Junioren		€ 5,00 (Erstausstellung) € 10,00 (Vereinswechsel oder Duplikatsfertigung) € 5,00 (Personendatenänderung) € 10,00 (Spielerlaubnisänderung/ Nachträgliche Freigaben) € 10,00 (Bearbeitung Zweitspielrecht)	
14. Passgebühren Senioren		€ 15,00 (Erstausstellung) € 30,00 (Vereinswechsel oder Duplikat) € 15,00 (Personendatenänderung) € 30,00 (Spielerlaubnisänderung/ Nachträgliche Freigaben) € 30,00 (Bearbeitung	



		Zweitspielrecht)	
15. Beantragung einer Gastspielerlaubnis (für Testspiele)		€ 17,50	
16. (bisher Ziffer 15)			
17. (bisher Ziffer 16)			

Begründung:

Obiger Antrag soll dem Thema der Personendatenänderung z. B. durch Heirat, Scheidung, Adoption etc. dahingehend Rechnung tragen, dass die jeweilige Gebühr nur jener wie im Bereich der Erstausstellung entspricht und nicht wie bisher jener der des Bereiches Vereinswechsel. Es kommt an dieser Stelle für die Vereine also zu einer Gebührenreduzierung. Die Änderung in der weitergehenden Aufzählung der Ziffern ergibt sich aus dem Wunsch, die bisherige Gebühr für die Beantragung des Gastspielrechtes nunmehr unmittelbar im Kontext der anderen Passgebühren darzustellen. Es handelt sich hierbei um rein redaktionelle Anpassungen.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.